

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. Februar 2023

170. Strassen (Herrliberg, 712 Forchstrasse, Schlattstrasse bis Arbachstrasse, Strasseninstandsetzung, Ausgabenbewilligung)

Die Forchstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Herrliberg zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und wird im Kataster als regionale Verbindungsstrasse Nr. 712 geführt.

Auf dem Abschnitt Schlattstrasse bis Arbachstrasse ist die Strasse in einem schlechten Zustand und muss zur Werterhaltung und aus Gründen der Verkehrssicherheit instand gesetzt werden (§§ 25 f. Strassengesetz [LS 722.1]). Aufgrund der Schadenbilder und des Laborberichts wurde mit der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamtes ein Sanierungsvorschlag ausgearbeitet. Die Fahrbahnbeläge, die den Belastungsanforderungen nicht mehr genügen, werden teilweise vollständig ersetzt (neue Deck- und Binderschicht, teilweise Tragschicht). Die Randabschlüsse werden erneuert. Die Strassenentwässerung wird an die heutigen Vorgaben angepasst und nach den geltenden Normen instand gesetzt. Infolge einer örtlichen Strassenverbreiterung muss die Böschung auf einer Länge von rund 60 m in Form einer Blocksteinmauer neu gesichert werden.

Die Kosten setzen sich gemäss Finanzplan vom 25. Januar 2023 wie folgt zusammen:

	in Franken
Bauarbeiten	1 590 000
Nebenarbeiten	80 000
Technische Arbeiten	30 000
Total	1 700 000

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) gebundene Ausgabe von Fr. 1 700 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.3141080050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt Nr. 84U-40481), zu bewilligen. Der Betrag ist im Budget 2023 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 712 Forchstrasse, Schlattstrasse bis Arbachstrasse, in der Gemeinde Herrliberg wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 700 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Indexstand Oktober 2022)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli